

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1912)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so viel Energie und Einfachheit ausgedrückt. Man liest nie darin, ohne sich besser vorzukommen als vorher.“ (Réponse au roi de Pologne.)

Hauptsächlich sind es Gefühlsmomente, die Rousseau zum enthusiastischen Lobredner der heiligen Schriften werden lassen. „Ich gestehe Ihnen auch, daß die Heiligkeit des Evangeliums ein Argument ist, das zu meinem Herzen spricht, und ich würde es sogar bedauern, wenn ich eine gute Widerlegung dafür fände. Betrachtet die Bücher der Philosophen mit all ihrem Pomp: wie klein sind sie neben diesem! Ist es möglich, daß ein zugleich so erhabenes und einfaches Buch das Werk von Menschen sei? Ist es möglich, daß der, dessen Geschichte es schreibt, selbst nur ein Mensch sei? Ist das die Schreibweise eines Schwärmers oder eines ehrgeizigen Sektierers? Welche Milde, welche Reinheit der Sitten! Welch' rührende Nachsicht in seinen Vorschriften! Welche Hoheit in seinen Grundsätzen! Welch tiefe Weisheit in seinen Reden! Welche Geistesgegenwart, welche Feinheit und Folgerichtigkeit in seinen Antworten! Welche Herrschaft über seine Leidenschaften! Wo ist der Mann, wo der Weise, der so zu handeln, zu leiden und zu sterben weiß ohne Schwäche und ohne Großtuererei? Wenn Platon seinen imaginären Gerechten schildert, bedeckt mit der ganzen Schande des Verbrechens und würdig jedes Tugendpreises, so schildert er Jesus Christus Zug für Zug; die Aehnlichkeit ist so auffallend, daß alle Kirchenväter sie empfunden haben und es unmöglich ist, sich hierin zu täuschen. Was für Vorurteile, welche Verblendung muß man besitzen, um es zu wagen, den Sohn des Sophronikus mit dem Sohne Mariens zu vergleichen! Welch ein Abstand von dem einen zu dem andern! Sokrates, der ohne Schmerz und ohne Schande starb, hatte es leicht, bis zum Ende seine Persönlichkeit aufrecht zu erhalten, und wenn dieser sanfte Tod nicht sein Leben geehrt hätte, dann würde man zweifeln, ob Sokrates mit all seinem Geist etwas anderes gewesen wäre als ein Sophist. Er erfand die Moral, wie man sagt; andere hatten sie vor ihm in Ausübung gebracht: Er tat nichts weiter, als daß er sagte, was sie getan hatten, und daß er ihre Beispiele zu Lektionen anwandte. Aristides war gerecht gewesen, bevor Sokrates gesagt hatte, was Gerechtigkeit wäre; Leonidas war für sein Vaterland gestorben, bevor Sokrates die Liebe zum Vaterlande zu einer Pflicht gemacht hatte; Sparta war mäßig gewesen, bevor Sokrates die Mäßigkeit gelobt hatte; bevor er die Tugend definiert hatte, besaß Griechenland einen Ueberfluß an tugendhaften Männern. Aber wo hatte Jesus bei den Seinigen sich diese erhabene und reine Moral angeeignet, in der er allein die Unterweisung und das Beispiel gegeben hat? Aus dem Schoße des wütendsten Fanatismus ließ sich die höchste Weisheit vernehmen, und die Schlichtheit der heroischen Tugenden ehrte das schlechteste aller Völker. Der Tod des Sokrates, der ruhig mit seinen Freunden philosophierte, ist der sanfteste, den man sich wünschen kann; der Tod des Jesus, der unter Qualen verschied, beleidigt, verspottet und verwünscht von einem ganzen Volke, ist der schrecklichste, den man befürchten kann.

Sokrates segnet den, der ihm den Giftbecher überreicht und dabei weint; Jesus betet unter den furchtbarsten Qualen für seine blutgierigen Feinde. Ja, wenn das Leben und der Tod des Sokrates die eines Weisen sind, so sind Leben und Tod des Jesus die eines Gottes. Werden wir vielleicht sagen, daß die Geschichte des Evangeliums bloße Erdichtung sei? Mein Freund, auf diese Weise dichtet man nicht; und die Taten des Sokrates, an denen niemand zweifelt, sind weniger beglaubigt als die des Jesus Christus. Im Grunde heißt das, die Schwierigkeit beiseite schieben, statt sie aufzuheben; es würde viel unbegreiflicher sein, daß mehrere übereinstimmende Menschen dieses Buch verfaßt hätten, als es ist, daß ein einziger das Thema dazu geliefert hat. Niemals würden jüdische Schriftsteller weder diesen Stil noch diese Moral getroffen haben, und das Evangelium hat Charaktere von einer so großen und frappierenden Naturwahrheit, Charaktere, die so vollkommen unnachahmlich sind, daß ihr Erfinder erstaunlicher wäre als ihr Träger.“ (Emile, I. 4.)

In diesen Worten offenbart sich denn doch noch wirkliche Ehrfurcht vor Christus und den Evangelien. Aber auch hier ist Rousseau, wie überall, mehr mit dem Herzen und dem Gemüte als unter der Führung der Vernunft der Wahrheit trotz aller Irrtümer nahegekommen. Ich möchte es aber nicht unterlassen, zu konstatieren, daß Rousseaus Gesamtstellung gegenüber dem Christentum durchaus nicht eine einheitliche, harmonische, sondern eine auf manchen Punkten widerspruchsvolle ist. Hier herrscht zwischen den Resultaten des Verstandes und des Gefühls nicht mehr jener Einklang, auf den Rousseau bei der Konstruktion seiner religionsphilosophischen Grundlagen mit so großer Genugtuung hatte hinweisen können. Das Ganze stellt einen Versuch, freilich einen mißlungenen Versuch, dar, den religiösen Freidenker mit der Bibel auszusöhnen. (Julleville, Histoire de la langue et littérature française, t. VI, p. 295.)

Mit Recht hat man Rousseau einem ausgesprochen nationalistischen und rationalistischen Jahrhundert gegenüber als den Wiedererwecker des religiösen Gefühls bezeichnet. (Hettner, Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts, zweiter Teil, S. 454.) Aber auf ihn fällt als Vorwurf sein eigenes Wort zurück, das er an den König von Polen schrieb: „Wir sind alle Gelehrte geworden und haben aufgehört, Christen zu sein“. Die Gesamtstellung Rousseaus dem religiösen Problem gegenüber, die Ablehnung nicht bloß des Atheismus, sondern ebenso auch des dogmatischen Christentums, ist in der Folgezeit eine zweiseitige Waffe geworden. Das Volk, das sachgemäß am meisten unter dem Einflusse seiner Ideen gestanden, hat darum konsequent angefangen, von oben herab das Gebäude abzubauen, in dem es seit einem Jahrtausend gewohnt. Man ist aber nicht dabei stehen geblieben, das Christentum bloß zu negieren und seine Lebensadern zu unterbinden, man hat die destruktive Tendenz weitergetrieben über die Grenzlinie hinaus, wo Rousseaus unbegreifliche Naivität dem Auflösungsprozeß willkürlich glaubte Halt gebieten zu können. Ueber die ersten Anfänge des Deis-

mus hinaus schritt man fort bis zum völligen Freidenkertum, zum vollständigen Unglauben, zur vollen Negation jeder geistigen und transzendenten Welt, also zum Materialismus und Atheismus. Ein mächtiges Stück der Entchristlichung Frankreichs während der großen Revolution und im 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart und die Einführung des religiösen Nihilismus in weite Volkskreise müssen Rousseau aufs Schuldkonto geschrieben werden.

Ich bin wahrlich der Letzte, der Rousseau die bonafides absprechen möchte. Darum mag sein stolzer Wahlspruch: *Vitam impedere vero insoweit Berechtigung haben, daß damit eine vorherrschende Willensrichtung Rousseaus zum Ausdruck gebracht wird; er suchte und strebte sein Lebenlang nach Wahrheit.* Sobald man aber mit dieser Devise Resultate bezeichnen will, wenn man damit zu verstehen geben will, Rousseau habe die eigentliche, die ganze Wahrheit bezüglich des religiösen Problems gefunden und in seinen Schriften andern hinterlassen, dann muß man entschieden Einsprache erheben gegen eine solche ungebührliche Anmaßung. Nein, Rousseau hat die volle Wahrheit in religiösen Dingen nicht gefunden! Dazu fehlte ihm die Selbstbescheidung, das beständige Mißtrauen auf die eigene Kraft, die unerbittliche Selbstkritik und auch die nötige Verstandesschärfe, alles unerläßliche Eigenschaften für denjenigen, der die Wahrheit nicht bloß suchen, sondern auch finden und besitzen will. Die eigene ungemessene Selbstsucht, seine abstoßende Eitelkeit und Selbstvergötterung haben ihn gehindert, bis zur lichten Höhe der Wahrheit vorzudringen. Kaum einen Drittel des ganzen Weges hat er zurückgelegt, dann ist er stille gestanden. Daher kommt es, daß diejenigen, die zwar nicht Atheisten oder Materialisten oder Monisten sein wollen, zugleich aber auch die christlichen Glaubenslehren perhorreszieren, Rousseaus gefehrige Schüler und Anhänger sind.

Sarnen.

P. Gregor Schwander, Prof.



Schülerspaziergänge.

Während dieser schönen Sommerszeit begegnet man zu Stadt und Land zahlreichen Schülergruppen, welche ihren üblichen Jahresausflug machen. Unter der Obhut der Herren Lehrer und Eltern und oft auch der Gemeindevorgesetzten zieht die frohe Schuljugend wohlgeordnet durch die Straßen und Gassen. Alles was sehenswert ist, wird besehen und den Kindern erklärt und neben dem Angenehmen bringen diese Schüler-spaziergänge auch viel Nützliches, wenn dieselben auf die richtige Weise durchgeführt werden. Nur eines vermißt man bei diesem Jugendausflug — den Seelsorger. Von 25 Schüler-spaziergängen, die diesen Sommer die Stadt Basel besuchten, waren nicht mehr als vier von ihrem Pfarrer oder Vikar begleitet. Und doch, welches schönes Bild bietet uns so eine Schar Kinder, die ihren Priester, den Seelsorger, ihren geistlichen Vater umgeben! Und wie notwendig wäre der Priester bei sol-

chen Schülerausflügen! Die Lehrer benützen diese Touren, um an Hand der historischen Monumente, der Bilder etc. einen ergiebigen, lehrreichen Anschauungsunterricht zu gestalten. Wie lehrreicher und heilsamer könnte der Priester die Kinder nicht auch an so vielen Denkmälern, Kirchen, Kapellen etc. ein kirchengeschichtliches und religiöses Repetitorium halten! Bei einer solchen Gelegenheit könnte der Katechet den Kindern einen Anschauungsunterricht geben, wie er ihn kaum zwischen den vier Wänden der Schulstube halten kann. — Und warum ist der Seelsorger nicht bei diesen Schüler-spaziergängen? — Er habe wichtigeres zu tun, wird in der Regel die Antwort lauten. Wichtigeres als die Jugend zu schützen und zu belehren, wird der echte und rechte Hirte und Kinderfreund wohl kaum zu tun haben. — Oft steckt ein anderer Grund dahinter. Der Hr. Pfarrer hat zum Spaziergang keine Einladung bekommen; denn der Hr. Lehrer ist auf den Pfarrer nicht gut zu sprechen. Dies Zerwürfnis zwischen Lehrer und Pfarrer ist leider keine Seltenheit und der „Fehler“ liegt manchmal auf beiden Seiten. Der Pfarrer lasse nichts unversucht, die Lehrer ihm anhänglich und geneigt zu machen, damit Schule und Kirche einmütig zusammenwirken; denn dies ist von unberechenbarem Nutzen. Der Priester erweise dem Lehrer nicht nur die schuldige Achtung, sondern er halte auch die Gemeinde, besonders die Kinder dazu an. Er unterstütze den Lehrer in seiner Wirksamkeit und sei mehr geneigt, seine guten Eigenschaften hervorzuheben als seine Mängel zu tadeln, insbesondere möge doch jeder Pfarrer soviel Ueberwindung besitzen, daß er den Lehrer nie in Anwesenheit der Kinder oder gar in der Oeffentlichkeit tadle, auch wenn Grund dazu vorläge. Insbesondere schenke der Seelsorger jungen Lehrern seine Aufmerksamkeit, sein Einfluß kann dem jungen Manne leicht richtunggebend sein fürs ganze Leben. Hat der Pfarrer das Unglück, einen Lehrer in der Pfarrei zu haben, der viel zu wünschen übrig läßt, so ertrage er ihn mit Geduld und gebe sich Mühe, ihn durch Güte und Wohlwollen zu gewinnen; denn mit Strenge wird er ihn schwerlich bessern, im Gegenteil, ein solcher Lehrer wird innerlich noch schlechter und richtet dem Pfarrer zum Trotz alles Aergerliche an, was er unbeschadet seiner Stellung nur immer tun kann. Wenn der Herr Pfarrer so den Lehrer nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und wahrer Nächstenliebe behandelt, und ihm wie ein väterlicher Freund allzeit gegenübertritt, müßte da der Lehrer nicht von roher Gemütsart sein, wenn er ihm nicht anhänglich würde und ihn nicht aufrichtig ehrte und liebte?

J. C., Therwil.



Aus der Gesetzgebung der Kirche.

Auszug aus Nr. 13 der Acta Ap. Sedis vom 15. Juli 1912.

Der Heilige Vater verleiht in einem Briefe an P. Leopold Fonck S.I., Präsidenten des Päpstlichen Bibelinstitutes, dem letzteren das Recht, seinen Schülern nach dreijährigem Kursus das Diplom eines „lector seu professor Sacrae Scripturae“ auszustellen. Der päpstlichen Bibel-

Zum Falle Ackermann.

Eben geht uns folgende Nachricht zu:

„Der Regierungsrat von Solothurn hat dem hochw. Bischof von Basel die Erklärung zukommen lassen, daß die Erlasse, worin dem Herrn Pfarrer Ackermann in Welschenrohr das Lesen von stillen Messen als Vergehen angerechnet wurde, sich nur auf ihn, nicht aber auch auf andere Priester bezogen habe, so daß dem Zelebrieren durch Priester, welche nicht zur Pfarrgeistlichkeit gehören, kein Hindernis entgegensteht.“

Die regierungsrätliche Ritenkongregation in Solothurn erklärt gnädig: daß sie die priesterlichen Funktionen von Nicht-Pfarrern gestatte. Vielleicht wird nächstens von allen fremden Geistlichen, die länger als einen Monat im Gebiete von Solothurn sich aufhalten, von der staatlichen Oberbehörde die Einsendung des Celebret und das Visum desselben auf dem Regierungsgebäude verlangt. Wahrlich, der kaiserliche Bruder Sakristan ist in der Republik Solothurn von den Toten erstanden. Oder soll die Erklärung der Regierung der Beginn eines vernünftigen Rückzuges sein? Dann um so besser! Fühlt man endlich doch: daß Verbote einer Meßfeier in schärfstem Widerspruch mit dem eidgenössischen Rechte stehen? Man fürchtet eben mit Grund: daß die Angelegenheit auf eidgenössischem Boden eine andere Wendung nehmen könnte. Darum wird ausdrücklich das Verbot auf den Fall Ackermann eingeschränkt. Es ist aber auch hier ein schreiendes Unrecht, ein Faustschlag in das Angesicht der Kirche und des modernen Rechtslebens. Noch einmal! Die bischöfliche Behörde ist in Solothurn selbst. Mit dieser hatte sich die Regierung von Solothurn in derartiger Angelegenheit von Anfang an auseinanderzusetzen. Obwohl der Bischof in maßvoller Art die Rechte der Kirche wahrte, obwohl er dabei noch ausdrücklich das pastorelle Vorgehen in dem bekannten Falle mißbilligte — ließ die Regierung doch den protzigen Anschauungen des Jungfreisinns freien Lauf. Sie erklärte auch das Feiern einer Stillmesse von seite des staatlich abberufenen Pfarrers als eine pfarramtliche Funktion gegen alles Kirchen- und staatskirchliche Recht. Sie bestraft einen Kantonsbürger mit dem Entzug eines rein geistlichen Rechtes, mit der Verhinderung einer durch die Bundesverfassung gewährleisteten gottesdienstlichen Handlung (Art. 50). Dabei läßt man in Solothurn auch die Pflichten eines Diözesanstandes, ja die Pflichten des Vorsitzenden unter den Diözesanständen völlig außer acht. Man handelte von Anfang an, als ob kein Bischof der Diözese existierte. Nun ist eine Wendung zum Besseren eingetreten. Aber die Erklärung hat wieder den unangenehmen Beigeschmack, als ob die staatliche Oberbehörde Ordinariat, Ritenkongregation und Kardinalskollegium wäre. Diese unsoliden Rechtsbaumeistereien müssen einmal abgetragen werden. Man stelle sich auf den Boden der Bundesverfassung, auf den Boden des von den Staaten und Diözesanständen gewährleisteten Diözesanrechts, endlich auf den nüchternen Boden der kantonalen Gesetze und verhandle in schwierigen Fällen staatsmännisch mit der bischöflichen Behörde. Es treibt einem die Schamröte ins Ge-

kommission wird jedoch ausdrücklich das Recht reserviert, die akademischen Grade zu erteilen. (Dieselbe setzt sich bekanntlich aus Gelehrten des Welt- und Ordensklerus zusammen und ist vom Bibelinstitute zu unterscheiden, dessen Leitung dem Jesuitenorden anvertraut ist.) — Die Rota Romana bestätigt das Urteil der Metropolitankurie von Balocsa, Ungarn, auf Ungültigkeit einer Ehe wegen des Impediments der Gewalt und Furcht. Daß im gegebenen Falle ein *metus gravis iniustus, a causa libera in ordine ad matrimonium incussus* vorlag, geht klar aus den Akten des Prozesses hervor. Der Vater der Braut wird in den Zeugenaussagen als ein „*homo durae cervicis*“, „*suae voluntatis accerrimus vindex*“ geschildert, „*tam incapacitabilis ut in sua familia nullam praeter propriam voluntatem toleraret*“. Die erst sechszehnjährige Braut drohte er zu enterben und aus dem väterlichen Hause fortzujagen, wenn sie die vorgeschlagene eheliche Verbindung nicht einginge. Die Braut wurde von ihrem Vater zum Zivilstandsbeamten und Pfarrer und selbst unter Drohungen bis vor den Altar begleitet. Sie enthielt sich ihrem Bräutigam gegenüber aller Zeichen der Zuneigung und benahm sich gegen ihn selbst feindselig. Nach der Trauung lebte sie nur gezwungen mit ihm zusammen. Das Beisammensein der Eheleute war ein beständiger Hader und Streit, und nach bloß achtzehn Monaten verzichtete der Mann selbst darauf und erlangte die zivile Ehescheidung. — Hierauf gestützt erkennen die Uditoren „*Christi nomine invocato*“, „*solum Deum prae oculis habentes*“: „*constare de nullitate matrimonii in casu*“.

Eine eigens zu diesem Zwecke vom Heiligen Vater ernannte Kardinalskommission fällt in der Frage des Priesterberufs folgende wichtige Entscheidung: 1. *Neminem habere unquam ius ullum ad ordinationem antecedenter ad liberam electionem episcopi.* 2. *Conditionem, quae ex parte ordinandi debet attendi, quaeque vocatio sacerdotalis appellatur, nequaquam consistere saltem necessario et de lege ordinaria, in interna quadam adspiratione subiecti, seu invitamentis Spiritus Sancti, ad sacerdotium ineundum.* 3. *Sed e contra, nihil plus in ordinando, ut rite vocetur ab episcopo, requiri quam rectam intentionem simul cum idoneitate in iis gratiae et naturae dotibus reposita, et per eam vitae probitatem ac doctrinae sufficientiam comprobata, quae spem fundatam faciant fore et sacerdotii munera recte obire eiusdemque obligationes sancte servare queat.* (Die angeführten Leitsätze sind dem Buche des Kanonikus Lahitton, *La vocation sacerdotale*, Paris 1910 entnommen, das in Frankreich, wo die Frage des Priesterberufs hochaktuell ist, eine lebhaftete Kontroverse entfachte. Dieselbe griff auch nach Deutschland über durch die Schrift Prof. Dr. Heinrich Schrörs', *Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen*, Paderborn 1910, die den Beruf als etwas mehr Subjektives und Innerliches auffaßte. Gegen dieselbe richtete sich Prälat Commers Broschüre: *Heinrich Schrörs' „Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen“ im Lichte der kirchlichen Lehre und Gesetzgebung*, Graz 1911.) V. v. E.



sicht, daß man in Solothurn und in der Schweiz diese Binsenwahrheiten immer wieder predigen muß. Wir erwarten von der Regierung ein staatsmännisches Einlenken, ein wirkliches Entgegenkommen. Wir verlangen nicht, daß sie ihre Würde preisgebe: — eine nach allen Seiten befriedigende entgegenkommende Erledigung des Falles im Einvernehmen mit der bischöflichen Behörde entspricht erst recht ihrer Würde.

A. M.



Organisation für weibliches Hotelpersonal.

Schon oft wurde es aufs schmerzlichste empfunden, daß für das äußerst zahlreiche schweizerische Hotelangestelltinnen-Personal keine Organisation bestehe. Wie viele sind mangels einer solchen Organisation an Leib und Seele zugrundegegangen! Verschiedene Anläufe und Anstrengungen, einen gewissen Zusammenhang in diese lose und individualistische Berufsklasse hineinzubringen, scheiterten immer wieder an innern wie äußern Schwierigkeiten. Nun ist neuerdings ein Versuch unternommen worden, der bessere Garantie für glückliches Gelingen des schweren Problems bietet. In St. Gallen hat sich eine „Schweizerische Organisation weiblicher Hotel- und Wirtschaftsangestellter“ gebildet. In einem bezüglichen Aufruf lesen wir die beherzigenswerten Worte: Wir wissen, die Hindernisse persönlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Natur für eine solche Organisation sind riesengroß. Wir wissen es, man kann nur in kleinen Schritten vorwärtsgehen. Trotzdem schauen wir hoffend vorwärts. Wir vertrauen auf den lieben Gott und die guten Kräfte unseres Volkes. Deshalb ans Werk, an die Arbeit! Alle müssen mitarbeiten an diesem großen sozialen Werke, sei es Herr oder Frau, Arbeiterin oder Dienstmädchen. Wo ihr Freunde und Bekannte wißt, nein, alle, die ihr in diesem Stande arbeiten und kämpfen seht, macht sie aufmerksam auf unsere Organisation, auf unser Stellenvermittlungsbureau. Dasselbe befindet sich Gallusstraße 22, St. Gallen, besorgt Stellen für In- und Ausland in Hotels, Restaurants und Wirtschaften. Ebendasselbst ist jeder diesem Beruf angehörenden Tochtér Gelegenheit geboten, sich in jeder Lage, in jeder Schwierigkeit an dieses Bureau zu wenden, es wird ihr nach Kräften Rat und Auskunft erteilt. Nach und nach sollen an allen wichtigeren Plätzen der Schweiz solche Bureaux errichtet werden. Die neue Organisation sei dem freundlichen Interesse der hochwürdigen Geistlichkeit recht empfohlen. Möge ein guter Stern über dem wichtigen Werke walten.



An den hochw. Klerus.

*Schweizerische Männerwallfahrt nach Einsiedeln
19., 20. und 21. August.*

Dem hochw. Klerus entbieten wir nochmals freundliche Einladung zur Teilnahme an der Männerwallfahrt und richten zugleich die ergebene Bitte an Sie, hochw. Herren, die Propaganda in Ihren Gemeinden an die

Hand zu nehmen, da jetzt der Zeitpunkt für die Wallfahrt nähergerückt ist. Bereits haben Gemeinden erfreuliche Teilnahme gemeldet. Es sei dem hochw. Klerus nochmals in Erinnerung gebracht, daß eine größere Anzahl Priester in Einsiedeln beim Beichtthören mithelfen sollten. Anmeldungen sind an den Sekretär zu richten. Programme, Pilgermedaillon etc. können in beliebiger Zahl vom Sekretär bezogen werden. — Um die Hinfahrt sowie die Logisfrage befriedigend lösen zu können, ist eine Meldung der ungefähren Zahl der Teilnehmer aus den Gemeinden sehr erwünscht bis spätestens 12. August. Weitere Aufschlüsse erteilt bereitwilligst der Sekretär.

Namens des Komitees:

Pfarrer Scherer, Ruswil.

Pfarrer Meyer, Bremgarten, Sekretär.



Kirchen-Chronik.

Solothurn. Die solothurnische Pastoralkonferenz richtete an den hochw. Oberhirten folgende Adresse:

„Die außerordentliche Pastoralkonferenz vom 24. April a. c. beehrte sich, Ihren bischöflichen Gnaden eine Adresse zu überreichen, worin sie zu den staatskirchlichen Erlassen vom 13. März Stellung nahm und Ihnen das beim Empfang der heiligen Priesterweihe gegebene Versprechen des Gehorsams in besonderer Rücksicht auf die Anstellung von Seelsorgsgeistlichen in unserem Kanton erneuerte. Leider haben diese staatskirchlichen Theorien nur allzubald eine aktuelle Bedeutung dadurch gewonnen, daß auf Antrag der h. Regierung ein Mitglied unserer Konferenz durch Kantonsratsbeschluß vom 18. Juni abhin als Pfarrer abberufen, ‚abgesetzt‘, ihm auf fünf Jahre jede ‚pfarrgeistliche‘ Funktion innerhalb unseres Kantons untersagt und in letzter Zeit sogar das Lesen einer heiligen Messe vor anwesenden Gläubigen verboten wurde. Wie Sie unsere Zuschrift vom 24. April mit freudiger Genugtuung entgegennahmen, so sahen auch wir mit allem Vertrauen Ihren bischöflichen Maßnahmen in dieser Angelegenheit entgegen. Unterm 27. Juni erfolgte denn auch Ihre diesbezügliche Zuschrift an die h. Regierung. Wir begrüßen darin Ihr oberhirtliches Bemühen, den so naheliegenden offenen Konflikt im Interesse des öffentlichen Friedens Ihrerseits zu vermeiden, danken Ihnen aber auch nicht weniger für die sichere Haltung, mit der Sie unsere Rechte als katholische Seelsorger betonen und beschützen.

„Wenn wir in unserer Vernehmlassung an das katholische Volk des Kantons Solothurn vom 24. April a. c. das in seiner herumgebotenen, allgemeinen Fassung so irreführende Schlagwort zurückwiesen, man könne gleichzeitig liberal und doch gut katholisch sein, so haben nun die neuesten Vorgänge auch den bisherigen Zweifler überzeugen müssen, daß die Wahrheit auf unserer Seite lag und es nur unsere Pflicht war, sie öffentlich auszusprechen. Mit allen überzeugungstreuen Katholiken erheben wir dagegen Einspruch, daß ein persönlich unbescholtener Priester eines bloßen Zeitungsartikels wegen

mit einer so großen und entehrenden Strafe belegt werde, wie sie höchstens durch ein schweres Vergehen gerechtfertigt wäre. Daß dies dennoch geschehen, beweist mit aller Deutlichkeit, was der bewußte, religiöse Liberalismus seinem innersten Wesen nach für den Katholiken ist: eine sündhafte Leugnung der von Christus gesetzten, kirchlichen Autorität und folglich unvereinbar mit den Grundsätzen, die jedem überzeugungstreuen Katholiken heilig und unveräußerlich sein müssen.

„Wir verwehren uns ebenfalls gegen die Behauptung, daß es einem Pfarrgeistlichen nicht zustehe, Gehässigkeiten und Unwahrheiten über unsere heilige Kirche und ihre Einrichtungen zurückzuweisen, auch wenn diese in staatlich genehmigten Lehrmitteln stehen. Solange man unsere katholische Jugend verpflichtet, solche Lehrbücher in der Schule zu gebrauchen, so lange beanspruchen wir auch das Recht, gegen solche offizielle Schädigungen und Verunglimpfungen unseres heiligen Glaubens unsere Stimme zu erheben. Um derselben die von der ganzen katholischen Bevölkerung unseres Kantons verlangte Nachachtung zu verschaffen, hat die heutige Konferenz einstimmig beschlossen, gegen den fernern Gebrauch des Geschichts-Lehrbuches von Professor Oechsli die nötigen Schritte zu tun.

„Endlich müssen wir auch dagegen Einsprache erheben, daß einem katholischen Priester innerhalb unseres Kantons von einer staatlichen Behörde das Lesen einer heiligen Messe in Anwesenheit von Gläubigen soll verboten werden können. Eine solche, bis auf diese Stunde in der Geschichte unseres Kantons unerhörte Maßnahme verstößt schon gegen Art. 50 der schweizerischen Bundesverfassung, der die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen gewährleistet. Zudem haben wir Priester die Opfergewalt, die wir in der heiligen Messe ausüben, nicht einmal durch ein von der Kirche übertragenes Amt, geschweige denn durch die Volkswahl oder durch eine Bevollmächtigung seitens einer staatlichen Behörde erhalten, sondern einzig und allein durch das heilige Sakrament der Priesterweihe. Wer daher das Recht, die heilige Messe zu feiern, einem katholischen Priester innerhalb des Kantons Solothurn verbietet, der verläßt nicht bloß den Boden des verfassungsmäßigen Rechtes, sondern greift in die innersten sakramentalen Rechte der Kirche über. Wie wir vernehmen, sind Ihre bischöflichen Gnaden auch in dieser Sache bereits vorstellig geworden und wir hegen alle Zuversicht, daß es Ihnen gelingen wird, eine Verfügung zu beseitigen, die nicht bloß gegen das gute Recht eines jeden Schweizerbürgers verschlägt, sondern auch in ihren Folgen den konfessionellen Frieden aufs schwerste schädigen müßte.

„Die solothurnische kantonale Pastoralkonferenz erklärt sich daher mit dem Vorgehen ihres hochverehrten Oberhirten gegen die neuesten staatskirchlichen Maßnahmen solidarisch; sie weiß sich auch einig mit allen überzeugungstreuen Katholiken des ganzen Kantons und wird mit denselben jederzeit in unerschütterlicher Treue zu ihrem Bischofe stehen.“

* * *

Einsiedeln. Hier findet vom 19.—21. August der zweite Herz-Jesu-Kongreß statt in Verbindung mit einer schweizerischen Männerwallfahrt nach dem Gnadenorte. Programm:

Montag den 19. August. Von 3½—8 Uhr Beichtgelegenheit. Abends 8 Uhr: Lied. Einleitungs predigt: Warum müssen wir Männer besonders das Herz Jesu verehren? (Dr. P. Beat aus Einsiedeln.) Nachher Männerchorlied.

Dienstag den 20. August. 4½—11 Uhr Beichtgelegenheit. 6 Uhr: Frühamt. 6¾ Uhr: Männerchorlied. Predigt: Der Mann und die Sühne. (Msgr. Prof. Meyenberg aus Luzern.) 7¾ Uhr: Hochamt. 9 Uhr: Lied. Referat: Das Leben aus dem Glauben, schönste Frucht der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu (Redakteur Hättenschwiller aus Innsbruck). Nachher Herz-Jesu-Litanei und Lied. — Nachmittag: 1½ Uhr: Lied. Referat: Der Jüngling in der Schule des göttlichen Herzens Jesu (P. Joh. Rainer aus Innsbruck). Dann Lied vom Männerchor. — Referat: Die Pflichten des Mannes gegen seine Familie im Lichte des Herzens Jesu betrachtet (Universitätsprofessor Dr. Beck aus Freiburg). Nachher Muttergottes-Litanei und Lied. 3½ Uhr: Vesper und Salve. Von 3½—8 Uhr Beichtgelegenheit. — Abends 8 Uhr: Männerchorlied. Predigt: Der Mann an der Kommunionbank (Sr. Gn. Abt Thomas). Nachher feierliche Abbitte, Weihe ans heiligste Herz Jesu, Lied und Segen.

Mittwoch den 21. August. Von 4½ Uhr an Beichtgelegenheit. 6 Uhr: Generalkommunion an den beiden Altären rechts und links von der Gnadenkapelle. 6½ Uhr: Frühamt. 7¾ Uhr: Hochamt. 9 Uhr: Lied. Referat: Die tätige Liebe zur heiligen Kirche (Stadtpfarrer Weiß aus Zug). Nachher Männerchorlied. Dann Schlußpredigt: Das heiligste Herz Jesu, der Trost des Mannes in den Schwierigkeiten des Lebens (P. Bonifatius O. Cap. aus Dornach). Nachher: Großer Gott, wir loben dich (Lied). Päpstlicher Segen. Schluß gegen 10½ Uhr.

Bemerkungen:

1. Beichtgelegenheit: von je abends 3½—8 Uhr und von früh von 4½—11 Uhr mit Ausnahme der Predigtzeit — beständig zirka 40 Beichtväter.
2. Laut päpstlicher Vollmacht darf an den Wallfahrtstagen von den Priestern die missa votiva solemnis de ss. Corde (gloria, unica oratio, credo) gelesen werden.
3. Heilige Ablässe, die gewonnen werden können, sind: I. vollkommener Ablass durch Teilnahme an der Wallfahrt, wenn die heiligen Sakramente empfangen werden; II. vollkommener Ablass durch Erteilung des päpstlichen Segens.
4. Sämtliche Vorträge werden in der Stiftskirche gehalten.
5. Zur Bestreitung der Unkosten (Abzeichen, Programm, Abgabe eines Schriftchens von P. Hattler) wird ein Beitrag von 50 Cts. festgesetzt, welcher bei Empfangnahme des Programms etc. zu entrichten ist. Direkte Zusendung von Programm etc. besorgt der Sekretär, Pfarrer Meyer von Bremgarten, welcher ebenfalls zu jeder gewünschten Auskunft bereit ist.

6. Die hochw. Pfarrämter sind freundlich gebeten, in ihren Pfarreien in der ihnen gutschneidenden Weise die Männerwallfahrt bekannt zu machen und die Anmeldungen entgegen zu nehmen, beziehungsweise einen Vertrauensmann zu bestimmen. Anmeldungen erwünscht bis 5. August.

Wir empfehlen auch dem hochw. Klerus die Beteiligung an diesem Kongresse aufs wärmste. Wie vielleicht keine andere Andacht hat sich die Herz-Jesu-Verehrung als ein „fons aquae salientis in vitam aeternam“ erwiesen, an dem die moderne Welt ihre heiße, müde Stirne kühlt.

In Einsiedeln wird ebenfalls vom 27.—31. August 1912 der zweite Kongreß der St. Petrus Claver-Sodalität für die afrikanischen Missionen tagen. Als Redner sind u. a. Prinz Max von Sachsen, Pfarrer Mäder von Mümliswil, Domherr Graf Sigismund Lédochowski, Olmütz, P. Emil Volbert S. I., Laibach, gewonnen worden. Auch der hochwürdigste Abt Thomas wird einen Vortrag halten. — Gerade die Unterstützung der ausländischen Missionen ist dazu geeignet, Edelsinn und Religiosität im Volke zu heben, weil hier alle persönlichen und lokalen Sonderinteressen in den Hintergrund treten und allein die Liebe zu den Seelen das Opfer bringt. Die St. Petrus Claver-Sodalität verdient auch deshalb das Interesse der Geistlichkeit, weil sie vorbildlich ist für eine Seelsorge mit modernen Mitteln.



Neuestes.

Kardinal Fischervon Köln ist gestorben. Wir werden des hohen Toten in nächster Nummer gedenken.



Goldkörner aus den Schriften des Grafen Friedrich Leopold zu Stollberg.

Ich überzeuge mich davon immer mehr, daß der Weg zur Wahrheit kein anderer als der Pfad der Heiligung sei.

* * *

Franz von Sales sagt, er habe viele Seelen gewonnen durch jene Polemik, welche die Wahrheit verkündet ohne den Gegner berücksichtigen zu scheinen, da hingegen der andere Weg gleich die Opposition reizt.

* * *

Gewisse Empfindungen können dem einen wahr, dem andern nicht wahr sein. Nicht so Lehren und auch nicht Fakta. Der wahren Religion eigentümlicher Charakter ist, daß, so wie sie zu allen Zeiten sich gleich bleiben muß, auch alle Menschen ein Erkenntnisvermögen für sie haben müssen.

* * *

Ein Neujahrswunsch:

„Eins ist gut, nur eins ist not,
Ohne das ist alles tot;
Wo Maria fand ihr Heil,
O da sei auch unser Teil!“



Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Priester-Exerzitien im Priesterseminar zu Luzern.

La retraite française aura lieu la dernière semaine du mois d'août. Elle commencera lundi soir 26 août après le souper et finira le matin du vendredi suivant avec la communion générale. S'adresser à la direction du Grand Séminaire de Lucerne.

Die deutschen Exerzitien finden während der letzten Woche September statt. Beginn Montag den 23. September abends nach dem Nachessen; Schluß am darauffolgenden Freitag morgen nach der Generalkommunion. Die Herren Teilnehmer wollen so freundlich sein, sich vorher bei der Seminarleitung anzumelden.

Beginn des Studienjahres 1912/13 im Priesterseminar zu Luzern.

Das neue Studienjahr beginnt am 18. Oktober 1912. Eintritt tags zuvor. Anmeldungen nimmt entgegen
Dr. J. Müller, Subregens.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.		
		Uebertrag Fr. 10,802.33
Kt. Aargau: durch HH. Pfarrer Senn, Ober-Rohrdorf:		
Legat von Jgfr. Z. in R.	„	100.—
Kt. Bern: durch H. Florent. Voirol, Genevez: zum		
Andenken an seine verstorbene Gattin	„	25.—
Kt. Luzern: Gabe von Ungenannt: S. M. 3; Gabe		
von Ungenannt: E. H. 10; N. N. aus Emmen		
30; Legat von Jos. Häfliger, Obergerichtspräsi-		
dent, sel., Luzern 200	„	243.—
Kt. St. Gallen: von Ungenannt durch HH. Kaplan		
Wäpse, Altstätten 10; durch HH. Pfarrer Engsin,		
Altstätten 400; durch HH. Prälat Tremp, Berg		
Sion, per Gabe von Jgfr. Anna Eggenesperger,		
Gommiswald 100; v. Ungenannt aus Balgach 20	„	530.—
Kt. Thurgau: Ungenannt aus Horn	„	500.—
Kt. Uri: durch HH. Pfarrer Gisler, Altdorf: Legat		
von Joh. Walker, Altdorf	„	100.—
Kt. Zürich: Legat des H. Franz Fügenschuh sel.		
durch HH. B. Vogt Rm. 400	„	493.80
	Total	Fr. 12,794.13
b) Außerordentliche Beiträge.		
		Uebertrag Fr. 19,583.—
Kt. Luzern: Legat v. Jos. Eggerschwyl sel., Bärtis-		
wil, Rothenburg	„	1,070.—
durch HH. Chorherr K. M. Kopp sel., Münster	„	1,000.—
	Total	Fr. 21,583.—

Luzern, den 30. Juli 1912.

Der provis. Kassier (Check Nr. VII 295): **Schnyder.**

Exerzitien finden auch dieses Jahr für die Haushälterinnen der hochw. Geistlichkeit statt und zwar vom 26. August abends bis 30. August mittags auf Rigi-Klösterli, Pensionspreis Fr. 12.—. Ermäßigter Fahrpreis ab Goldau Rigi-Klösterli retour Fr. 2.—. Sodann vom 21. Oktober abends bis 25. Oktober mittags in Maria-Bildstein. Anmeldungen sind zu richten an Fr. Ida Lehner, Zehnderweg 9, Zürich IV. Im letzten Jahre waren diese Exerzitien so zahlreich besucht und haben einen so erhebenden Verlauf genommen, daß alle die daran teilnahmen, die freundlichsten Erinnerungen mit ins Leben hinausgenommen haben. Diese Tage stiller geistiger Einsamkeit bilden eine Quelle großen Segens und reicher Berufsfreude und leuchten wie ein freundlicher Stern hinein in die täglichen Arbeiten.

Wir machen auf die in der „Schweizer Kirchen-Zeitung“ regelmäßig inserierenden Firmen aufmerksam.

